



Ausschreibung

Kreismeisterschaft 2026

Gewehr, Pistole, Wurfscheiben, Vorderlader, Blasrohr und Lichtschiessen

Geschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Ausgabe 2026, Stand 01. Jan. 2026) und der ListeB des PSSB (in der aktuell gültigen Fassung)

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft 2026 erkennen die Teilnehmer/-innen die Ausschreibung an.

Termine und Orte: siehe Anlage 1
(wird nachgereicht)

Wettbewerbe und Schusszahlen: siehe Anlage 2

Teilnahmeberechtigung: regelt die Sportordnung des DSB
Regel 0.7.4 und 0.9.3

Die Startbenachrichtigung und der Wettkampfpass (Mitgliedsausweis) in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Jahrgang 2010 und älter) sind unaufgefordert bei der Anmeldung und der Waffenkontrolle vorzulegen. Stimmen die Angaben der Startkarte und des Wettkampfpasses (Mitgliedsausweises) nicht überein besteht keine Startberechtigung.

Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen ist die schriftliche Einverständniserklärung des/der Personensorgeberechtigten, sowie bei Teilnehmern/-innen unter zwölf Jahren eine behördliche Ausnahmegenehmigung (außer Blasrohr und Lichtschiessen), bei der Anmeldung vorzulegen. Der Sportschützenkreis Pirmasens e.V. übernimmt nur während des Schießens die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer.

Die Dopingregeln gemäß DOSB sind einzuhalten. Bei der Einnahme von Medikamenten ist ihre Zulassung unter <https://www.nada.de/medizin/nadamed> zu prüfen. Eine entsprechende ärztliche Bestätigung ist mitzuführen. Teilnehmer/-innen die unter Drogen-/Alkoholeinfluss stehen ist die Teilnahme untersagt (Regel 0.6.1 SpoO des DSB).

Mit der Teilnahme an den Meisterschaften des Sportschützenkreis Pirmasens e.V. erklären sich die Teilnehmer/-innen mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung der wettkampfbezo genen Daten und der Veröffentlichung von Kontaktdaten und Ergebnissen in Aushängen, Presse, Internet und auf der Homepage des SSK Pirmasens e.V. (ggf. mit Bild) einverstanden.

Startgelder

Mannschaften	Allgemein	€ 3,00
	K / J / Jun	€ 2,00
Kompressionswaffen	Allgemein	€ 4,00
	K / J / Jun	€ 2,50
300m-Disziplinen	Allgemein	€ 5,00*
Sonstige Gewehr- u. Pistolendisziplinen	Allgemein	€ 5,00
	J / Jun	€ 3,00
Blasrohr	Allgemein	€ 4,00
	K / J / Jun	€ 2,50
Lichtschiessen	K	€ 2,50
Wurfscheiben-Disziplinen	Allgemein	€ 5,00*
	J / Jun	€ 3,00*
Bogendisziplinen	laut Ausschreibung	

* zuzüglich Standgebühren u. ggf. Wurfscheiben

Startgelder sind Reuegelder und werden nicht zurückerstattet. Für alle gemeldeten Teilnehmer/-innen ist das Startgeld zu entrichten. Werden höhere Entschädigungen für Standanlagen erforderlich, werden die Startgelder um diesen Betrag erhöht und es erfolgt eine Nachforderung.

Das Startgeld wird bei Einzugsermächtigung vom Konto des jeweiligen Vereins abgerufen. Ansonsten ist das Startgeld vierzehn Tage vor Beginn der Kreismeisterschaft 2026 auf das Konto des Sportschützenkreis Pirmasens (Sparkasse Südwestpfalz, IBAN DE97 5425 0010 0000 0584 38) einzuzahlen. Sind die Startgelder bei Beginn der Kreismeisterschaft 2026 nicht bezahlt, besteht keine Startberechtigung.

Meldeschluss

Bogen, Alle	eigene Ausschreibungen
Alle 300m-Disziplinen	eigene Ausschreibung
Alle weiteren Disziplinen	15. Dezember 2025

Die Vereine melden

- die Bogen-Disziplinen bis zum jeweiligen Meldeschluss gemäß Ausschreibung des Kreisreferent Bogen.
- Die 300m-Disziplinen gemäß gesonderter Ausschreibung
- alle weiteren Disziplinen bis zum Meldeschluss elektronisch (ausschließlich) mit der übergebenen / übersandten EXCEL-Tabelle und einem Ergebnisausdruck ihre Vereinsmeisterschaft 2026 an den Kreis-oberschützenmeister und den Kreissportleiter. Wenn möglich, bitte Mannschaften auf gesondertem Blatt vorab melden. Mannschaftsmeldungen am Tag der jeweiligen Kreismeisterschaft sind laut Sportordnung möglich.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen zu den Kreismeisterschaften 2026

Sicherheitsbestimmungen

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern/-innen einzuhalten.

Die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung (Ausgabe 2026, Stand 01. Jan. 2026) sind zu beachten. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung ist – wo vorgeschrieben – zu benutzen. Geeignete Sicherheitskennzeichnungen (bei großkalibrigen Feuerwaffen Sicherheitspatronen mit Signalfahne oder Sicherheitsfaden, bei Luftdruckwaffen und Kleinkaliberwaffen Sicherheitsfaden) sind zwingend vorgeschrieben. Jeder Verstoß führt zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) oder der gesamten Meisterschaft (Sperre).

Vorderlader

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der gültigen Sportordnung des DSB. Die gültige Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz ist bei der Anmeldung / Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen.

Wurfscheiben

Die Rotteneinteilung erfolgt vor jedem Wettkampf durch Auslosung, zu der jeder Schütze persönlich anwesend sein muss. Jeder Schütze muss Haupt- und / oder Seitenrichtertätigkeiten ausüben.

Allgemeines

Das Wettkampfgericht setzt sich gemäß Sportordnung zusammen.

Einsprüche werden gemäß Sportordnung Ziffer 0.13 behandelt.

Alle Teilnehmer/-innen schießen zu ihren Startzeiten. Zeitverschiebungen sind nur nach Absprache mit der Schießleitung möglich. Bei Mehrfachstarts regelt die Schießleitung die Startzeiten. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Schießen mehrere Teilnehmer/-innen mit der gleichen Waffe in der gleichen Disziplin, ist dies bei der Meldung zur Kreismeisterschaft anzugeben. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich und gilt nur bei Disziplinen mit mehreren Durchgängen.

Ausländische Teilnehmer/-innen (nicht EU-Bürger) müssen im Besitz einer „Starterlaubnis für Ausländer“ sein. EU-Bürger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und bis zu einer Stunde nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Bei weniger als fünf Teilnehmern/-innen in einer Disziplin / Klasse (außer K / J / Jun) werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet.

Mannschafts(um)meldungen können gemäß Sportordnung Ziffer 0.9.5 vorgenommen werden.

Ein Vorschießen ist gemäß Sportordnung Ziffer 0.9.4. ff wie folgt möglich:

1. Mitarbeiter/-innen der Kreismeisterschaft können auf Antrag diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.

2. ein Vorschießen von Teilnehmern/-innen ist nur möglich wenn ein Antrag einschließlich bestätigter Begründung (siehe beigefügter Antrag des Landesverbands) mit der Meldung zur Kreismeisterschaft eingereicht wird.

Ein Startverzicht zur Landesmeisterschaft 2026 muss am Tage der Meisterschaft in schriftlicher Form abgegeben werden. Verzichtet ein/e in einer Mannschaft gemeldete(r) Teilnehmer/-innen auf den Start bei der Landesmeisterschaft, wird auch die Mannschaft nicht weitergemeldet.

Folgende Gebühren / Bußgelder werden fällig

Fehlender Mitgliedsausweis,	gem. SpoO Ziffer 0.7.3
Wettkampfpass o. Lichtbildausweis	
Fehlende Startkarte	€ 5,00
Mannschaftsummeldungen	€ 5,00
Mannschaftsnachmeldungen	€ 5,00
Vorschießen	€ 5,00
Protestgebühr	€ 30,00

Vereine, die Teilnehmer/-innen melden, die keine Startberechtigung für diesen Verein besitzen, werden mit einem Bußgeld von € 30,00 je Start belegt. Die Ergebnisse der betroffenen Teilnehmer/-innen werden nicht anerkannt, eine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft 2026 erfolgt nicht.

Pirmasens im Oktober 2025

Für den Kreisvorstand



Ralf Kilb
KOSM, SSK Pirmasens

Anlagen:

Klassen & Schusszahlen zur LM 2026 des PSSB
Terminplan der Kreismeisterschaft (wird nachgereicht)